

Lützowstraße 102–104, Hof 1, Aufgang A, 3.OG  
10785 Berlin  
Tel.: 030/26 39 11 76  
Mail: [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de)  
Internetseite: [www.kok-gegen-menschenhandel.de](http://www.kok-gegen-menschenhandel.de)

## Newsletter

**BERLIN, 30.10.2024**

- 1 NEUIGKEITEN
- 2 VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK
- 3 KOK-VERANSTALTUNGEN
- 4 VERANSTALTUNGEN
- 5 RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN
- 6 INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN
- 7 NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK
- 6 RUBRIK WISSEN – GRETA-EMPFEHLUNGEN FÜR DEUTSCHLAND

## 1 NEUIGKEITEN

### Europäischer Tag gegen Menschenhandel

Bereits am 15.10. stellte der KOK anlässlich des europäischen Tages gegen Menschenhandel am 18.10. seinen [Datenbericht 2024](#) in einem digitalen Lunchtalk der Presse und Öffentlichkeit vor (siehe auch KOK-Veröffentlichungen).

Die Berichterstattungsstelle Menschenhandel im Deutschen Institut für Menschenrechte legte mit dem am 17.10. erschienenen „[Monitor Menschenhandel in Deutschland](#)“ ihren ersten periodischen Bericht vor. Der Bericht führt erstmals umfassend bestehende Daten zu Menschenhandel der Jahre 2020-2022 zusammen und beleuchtet, wie sich das Phänomen Menschenhandel in diesem Zeitraum entwickelt hat und welche Maßnahmen es von Bund und Ländern gab, um ihren Verpflichtungen in diesem Bereich nachzukommen. Schwerpunktthemen des ersten Berichts waren Arbeitsausbeutung und die Entwicklung eines nationalen Verweisungsmechanismus. Der Bericht, der sich an Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit richtet, soll zukünftig alle zwei Jahre erscheinen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium des Inneren kündigten in einer [Pressemitteilung](#) die Verabschiedung des ersten Nationalen Aktionsplans Menschenhandel im Frühjahr 2025 an. Der Aktionsplan wird derzeit erarbeitet und soll Maßnahmen zur Prävention und Strafverfolgung, Unterstützung von Betroffenen und zur Zusammenarbeit auf internationaler Ebene enthalten. Er soll die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern und somit dazu beitragen, Menschenhandel in Deutschland und grenzüberschreitend effektiver zu bekämpfen.

### Zivilgesellschaft fordert zeitnahe Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes

Nachdem die Familienministerin Lisa Paus zuletzt Ende August als Reaktion auf den zu verzeichnenden Anstieg von geschlechterspezifischer Gewalt bekräftigte, das im Koalitionsvertrag vorgesehene Gewalthilfegesetz bald umzusetzen, wurden mehrere Initiativen und Kampagnen lanciert, um den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, das Gesetz zeitnah zu verabschieden. Durch das Gesetz sollen Betroffene einen bundesweit einheitlich geregelten Anspruch auf Schutz vor und Hilfe bei Gewalt haben, zudem soll durch das Gesetz ein bedarfsgerechtes Hilfesystem geschaffen werden. Ein Entwurf des Gesetzes wurde bereits im Juni von Netzpolitik.org [veröffentlicht](#). Jüngst haben sich der Deutsche Frauenrat und UN Women Deutschland e. V. zusammengeschlossen, um in einem [Brandbrief](#) "Stoppt Gewalt gegen Frauen – JETZT! Die Ampel darf ihr Versprechen nicht brechen" schnelles Handeln der Regierung angemahnt. Ein Gewalthilfegesetz wird bereits seit langem von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie der [Frauenhauskoordination](#), der [Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser](#) oder auch dem [Deutschen Juristinnenbund](#) gefordert. Auch der KOK setzt sich für

ein Gesetz ein, das allen Betroffenen den Zugang zu Schutz und Beratung garantiert und den Ausbau des Hilfesystems inklusive der spezialisierten Fachberatungsstellen sichert.

### **Bundeslagebild Menschenhandel des BKA**

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat Ende August seinen [aktuellen Bundeslagebericht](#) zu Ausbeutung und Menschenhandel veröffentlicht. Darin werden die Erkenntnisse zur Entwicklung in den Bereichen Ausbeutung und Menschenhandel 2023 in Deutschland dargestellt.

Die größten Gruppen waren erneut Betroffene aus Deutschland, Rumänien und Bulgarien. Daneben wurden auch viele Betroffene aus Thailand, China und Vietnam registriert.

Das BKA stellt fest, dass die Kontaktabbahnung in den Verfahren wegen sexueller Ausbeutung am häufigsten über das Internet stattfand, überwiegend über soziale Netzwerke.

Weiterhin beobachtet das BKA den Trend, dass sexuelle Ausbeutung vermehrt im Rahmen von Wohnungsprostitution sowie von Haus- und Hotelbesuchen stattfindet.

Nach einem Rückgang 2022 ist die Zahl der Verfahren wegen Verdachts der Ausbeutung von Minderjährigen auf 186 gestiegen, darunter ein Großteil dieser Verfahren wegen kommerzieller sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.

Doch die Datenlage ist nicht abschließend. Da Straftaten aus dem Bereich Menschenhandel und Ausbeutung überwiegend der Kontrollkriminalität zugeordnet werden, muss von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden. Zudem weist das BKA darauf hin, dass unterschiedliche Kontrollintensitäten einen erheblichen Einfluss auf die Fallzahlen ausüben.

### **Bundesweit erste Fachberatungsstelle der Kinder- und Jugendhilfe für Minderjährige, die von Menschenhandel betroffen sind**

Die [Fachberatungsstelle](#), die am 16.10. in Berlin ihre Eröffnung feierte, ist bundesweit die erste Stelle der Kinder- und Jugendhilfe mit einem spezialisierten Beratungsangebot für minderjährige Betroffene von Menschenhandel. Träger ist IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin gGmbH; gefördert wird die Stelle von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Gerade bei der kommerziellen Ausbeutung von Kindern, die sowohl im Rahmen organisierter Kriminalität als auch im direkten sozialen und familiären Umfeld begangen wird, vermuten Expert\*innen ein großes Dunkelfeld. Daher ist das Angebot der neuen Fachberatungsstelle ein Kernelement des Berliner Gesamtkonzepts zur Sicherung des Kinderschutzes bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Ziele der neuen Beratungsstelle sind das frühzeitige Erkennen und Identifizieren betroffener Kinder und Jugendlicher sowie die Gewährleistung des Kinderschutzes. Außerdem soll die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Strafermittlung und Opferschutz gestärkt werden.

### **Erste Anlaufstelle Gewalt gegen Frauen der Bundespolizei am Berliner Ostbahnhof**

Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat Mitte August die erste 24/7-Anlaufstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen am Ostbahnhof in Berlin [eröffnet](#). Noch weitere solcher Standorte sind geplant, u. a. in Köln. Die Anlaufstellen sollen rund um die Uhr besetzt werden und richten sich an Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Die Anlaufstellen sollen gesondert ausgewiesen

werden, so dass sie leicht erkennbar sind. In diesem Bereich eingesetzte Polizeivollzugsbeamtinnen der Bundespolizei sollen demnach hierfür speziell geschult, erfahren und sensibel sein.

### **Transparenz zu geschlechtlicher Vielfalt bei der bundesweiten Frauenhaussuche**

Die [Website zur Frauenhaussuche](#) der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) verfügt nun auch über eine Auswahlmöglichkeit zum Thema geschlechtliche Vielfalt. Dieser Bereich fragt nicht die konkrete Aufnahmemöglichkeit ab, sondern soll zeigen, dass sich die Mitarbeiter\*innen im entsprechenden Frauenhaus in diesem Themengebiet weitergebildet haben. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass unabhängig von der Aufnahmemöglichkeit trans\*, inter- und nichtbinäre gewaltbetroffene Personen geschlechtersensible Beratung in Anspruch nehmen können.

### **Frauenhäuser machen auf die Folgen des angespannten Wohnungsmarktes für gewaltbetroffene Frauen und Kinder aufmerksam**

Anlässlich des World Homeless Days machen die Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) und Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) mit einer [Pressemeldung](#) vom 10. 10.2024 auf Problemkontinuitäten in Bezug auf den Schutz gewaltbetroffener Frauen ohne Wohnsitz aufmerksam. Eine [FHK-Studie zum Thema Inklusion im Frauengewaltschutz](#) unterstreicht, dass notwendige Investitionen in dem Bereich über Jahre versäumt wurden. Eine in der Studie formulierte Leerstelle ist unter anderem die Versorgung wohnungsloser Frauen, die im Bereich der Obdachlosenhilfe angesiedelt wird, ohne dass ein Zusammenhang von Obdachlosigkeit und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Maßnahmenfestlegung Berücksichtigung findet. Die Zusammenhänge zwischen Gewalt und Wohnungslosigkeit sind jedoch hinreichend bekannt. Die Verbände betonen die essentielle Notwendigkeit bezahlbaren Wohnraums für nachhaltigen Gewaltschutz. Sie fordern darum Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und Wohnungskontingente für Frauen in Wohnungsnotfällen sowie eine angemessene Ausstattung von Gewaltschutzeinrichtungen.

### **Pressemitteilung zum Schutz und gegen die Entrechtung geflüchteter Menschen und FLINTA\*-Personen**

Das Netzwerk geflüchteter Mädchen und jungen Frauen hat anlässlich des Internationalen Mädchentags am 11.10.24 eine [Pressemitteilung](#) veröffentlicht, in der sie zu Solidarität mit allen geflüchteten Mädchen und jungen Frauen, Lesben, intergeschlechtlichen, nichtbinären, transgeschlechtlichen und agender Personen (FLINTA\*) aufrufen. In Anbetracht einer Debatten- und Maßnahmenverschärfung in Bezug auf Asylrecht, die sich immer mehr auf rassistische, sexistische und queerfeindliche Positionen stützt, fordert das Netzwerk eine konsequente Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe. Das Netzwerk bekräftigt zudem seine Forderungen nach einem sicheren Wohnumfeld und diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung geflüchteter Mädchen und FLINTA\*-Personen. Der KOK hat die Forderungen mit gezeichnet.

## Neue Regelungen der reformierten EU-Richtlinie gegen Menschenhandel

Am 14.07.24 ist „Richtlinie (EU) 2024/1712 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer“ in Kraft getreten. Sie ergänzt die bisherige Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und enthält zahlreiche Änderungen. Der KOK befasst sich im [Informationsdienst 2024](#) (siehe KOK-Veröffentlichungen) umfassend mit diesen Änderungen und neuen Vorgaben der Richtlinie und ordnet diese aus Sicht des KOK ein. Das Deutsche Institut für Menschenrechte ([DIMR](#)) stellt in einem übersichtlichen und informativen [Factsheet](#) die wichtigsten Änderungen und Neuerungen vor.

## SPD-Brandbrief für die Wahrung der Menschenrechte und des Asylrechts

In einem [Brandbrief](#) appellieren Sozialdemokrat\*innen an Parteimitglieder im Bundeskabinett, Bundestag und der Parlamentsspitze, Menschenrechte zu wahren und das Asylrecht zu verteidigen. Anlass sind die Maßnahmen, die als Reaktion auf den Anschlag von Solingen von der Koalition vorangetrieben wurden, u.a. Zurückweisungen an den Grenzen, grenznahe Inhaftierungen und Kürzung der Sozialleistungen unter das Existenzminimum.

Die Unterzeichner\*innen erkennen die Notwendigkeit an, dass Bürger\*innen geschützt werden müssen, dieses Ziel dürfe aber nicht dazu genutzt werden, Menschen pauschal auszugrenzen, ganze Gruppen der Gesellschaft zu stigmatisieren und rassistische und fremdenfeindliche Narrative zu bedienen. Die Debatte der letzten Tage ist ein Weckruf zur Verteidigung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und ganz konkret der Menschenrechte.

Die Stigmatisierung einer ganzen Menschengruppe, die kollektiv unter Terrorismusverdacht gestellt wird entbehre jeder Rechtsstaatlichkeit und menschenrechtlicher Prinzipien.

## Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Umsetzung der GEAS-Reform

Im Anschluss an die im Juni verabschiedete Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das die Mitgliedstaaten bis zum Sommer 2026 umsetzen müssen, hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) den entsprechenden Referent\*innenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die GEAS-Reform am 11.10. veröffentlicht. Darin setzt die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen der GEAS-Reform umfassend um. Ziel ist laut Regierung die stärkere Steuerung von Migration, insbesondere die Begrenzung irregulärer Migration. Obwohl dies unter Gewährleistung humanitärer und rechtsstaatlicher Standards geschehen soll, kritisieren der KOK und andere zivilgesellschaftliche Organisationen die erhebliche Verschärfung des Asylrechts, wodurch der Schutz fliehender Menschen in der EU gefährdet wird. Viele der neuen Regelungen bergen Risiken für besonders schutzbedürftige Menschen, zu denen nach der EU-Aufnahmerichtlinie (AufnRL 2013/33/EU) auch Betroffene von Menschenhandel zählen.

Besonders problematisch ist, dass die Identifizierung von vulnerablen Personen laut Gesetz stark vom äußeren Erscheinungsbild abhängig gemacht wird. Gerade Betroffenen von Menschenhandel ist ihre Situation jedoch oft nicht anzusehen. Darüber hinaus werden vulnerable Personen in den insgesamt höchst kritisch zu bewertenden Regelungen zur Asylverfahrenshaft nicht umfassend berücksichtigt. Die Gesundheitsversorgung ist insbesondere für diese Personengruppe unzulänglich.

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) hat eine [Stellungnahme](#) zum Gesetzesentwurf mit Fokus auf die Auswirkungen für vulnerable Personen verfasst, die der KOK und der LSVD\* - Verband Queere Vielfalt mitgezeichnet haben.

### **Leitlinien zum Empowerment männlicher Betroffener von Menschenhandel durch Erwachsenenbildung**

Unter der Leitung von der österreichischen Organisation MEN VIA vernetzte sich Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg mit ADPARE (asociatia pentru Dezvoltarea Practicilor Alternative de Reintegrare si Educatie) aus Rumänien, ANIMUS ASSOCIATION FO UNDATION AAF aus Bulgarien und Saúde em Português aus Portugal, welche männliche Betroffene von Menschenhandel unterstützen. Das Projekt hat gemeinsame Leitlinien und Empfehlungen der Erwachsenenbildung im Opferschutz mit Männern in fünf Sprachen (Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Portugiesisch und Rumänisch) entwickelt, um das Bewusstsein insbesondere für betroffene Männer zu schärfen. Die Leitlinien richten sich an alle Organisationen und Behörden, die sich in der Unterstützung und Betreuung von männlichen Betroffenen von Menschenhandel engagieren.

Die Leitlinien in fünf Sprachen können auf der [Seite](#) von Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg abgerufen werden.

## **2 VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK**

### **Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – Bericht 2024**

Anlässlich des europäischen Tages gegen Menschenhandel veröffentlichte der KOK am 15.10. seinen Bericht 2024 „[Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland](#)“ veröffentlicht. Er umfasst den Erhebungszeitraum Januar-Dezember 2023.

Im Jahr 2023 wurden 702 Fälle von Menschenhandel von Fachberatungsstellen dokumentiert, 597 davon zur Auswertung freigegeben. Die meisten Betroffenen, 87 Prozent, sind weiblich. sexuelle Ausbeutung bleibt die häufigste Form des Menschenhandels, gefolgt von Arbeitsausbeutung. Der Bericht zeigt, dass 34 Prozent der Betroffenen zwischen 22 und 29 Jahren alt sind und 48 Prozent aus westafrikanischen Ländern stammen. Daten aus der Praxis ergänzen Kriminalstatistiken

Die Daten aus den Fachberatungsstellen tragen maßgeblich zu einer Erweiterung des Wissens über Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland bei. Während der jährliche Lagebericht des Bundeskriminalamtes diejenigen Fälle aufführt, bei denen Ermittlungsverfahren eingeleitet und auch abgeschlossen wurden, bilden die Daten aus den Fachberatungsstellen ein breiteres Spektrum ab.

## KOK-Informationdienst 2024 zur reformierten EU-Richtlinie Menschenhandel

Der Informationsdienst mit dem Titel „[Die Reform der EU-Menschenhandelsrichtlinie: Von guten Ansätzen und verpassten Chancen](#)“ beleuchtet die wichtigsten Neuerungen und bewertet diese aus menschenrechtlicher Perspektive. Während einige Ansätze positiv hervorzuheben sind, ist festzuhalten, dass die Reform insgesamt die Chance verpasst hat, die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel umfassend zu stärken und aktuelle Entwicklungen, wie die Digitalisierung, ausreichend zu berücksichtigen. In der Publikation fordert der KOK die deutsche Gesetzgebung auf, bei der Umsetzung der EU-Richtlinie entschlossen voranzugehen und ihre Handlungsspielräume zu nutzen. Die EU gibt lediglich Mindeststandards vor, die die Mitgliedstaaten übertreffen können. Die Publikation bietet dazu eine Liste von Vorschlägen aus Forschung und Zivilgesellschaft, die als Grundlage für weitere Diskussionen dienen soll.

## Stellungnahme des KOK zu neuem Gesetzesentwurf zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung

Der KOK hat am 04.10.24 eine [Stellungnahme](#) zu dem Gesetzesentwurf zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung (Stand 05.09.24) veröffentlicht. Darin spricht er sich zwar grundsätzlich für eine digitale und modernisierte Neustrukturierung der Zollverwaltung zur effizienteren Verfolgung von Schwarzarbeit aus, verweist jedoch auch auf Lücken im Gesetzesentwurf, die eine Betroffenenperspektive nicht hinreichend berücksichtigen. Der KOK e. V. identifiziert in seiner Stellungnahme verschiedene Leerstellen, die auf mangelnde Sensibilisierung und Kenntnisse der Mitarbeitenden der FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) bei der Identitätsfeststellung von Personen, die möglicherweise von Menschenhandel betroffen sind, hindeuten. Verpflichtende Schulungen und Fortbildungen für die Mitarbeitenden des FKS und eine klare Priorisierung des Betroffenen schutzes sind deshalb unbedingt notwendig.

## Bericht der KOK-Rechtsberatung

Im August diesen Jahres ist der [Bericht der KOK-Rechtsberatung](#) für die Jahre 2022 bis 2024 erschienen. Dieser Bericht bietet Einblicke in die Arbeit der KOK-Rechtsberatungsstelle, die spezialisierte Rechtsexpertise für die KOK-Mitgliedsorganisationen zur Verfügung stellt, Verfahrenswege aufzeigt und rechtliche Orientierung gibt. Aus dem Bericht geht hervor, welche Bedeutung die Rechtsberatung für die Betroffenenarbeit besitzt. Dabei beleuchtet er sowohl die rechtlichen Herausforderungen von Betroffenen im Asyl- und Aufenthaltsrecht als auch Fragestellungen in den Bereichen Alimentierung, Entschädigung, Strafverfahren und Familienrecht. Außerdem identifiziert der Bericht gesetzliche Leerstellen, die durch die Problemlagen von entsprechenden Fachberatungsstellen offengelegt werden.

## Juristische Arbeitshilfe für die Beratung von Asylbewerber\*innen

Der KOK hat Anfang August die [Handreichung „Juristische Arbeitshilfe für die Beratung von Asylbewerber\\*innen im Hinblick auf geschlechtsspezifische Verfolgung und Menschenhandel“](#)

herausgegeben. Die Rechtsanwältin Karen Chautard hat eine Auswahl an Bundesamtsbescheiden und Gerichtsentscheidungen, die von den Fachberatungsstellen zur Verfügung gestellt wurden, untersucht. Der Leitfaden zeigt anhand dieser Beispiele die rechtliche Prüfung eines Asylantrags auf, worauf im Falle von Betroffenen von Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Verfolgung zu achten ist und gibt Tipps für die Praxis.

Einen Schwerpunkt der Handreichung bildet der Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, es werden aber auch die Zuerkennung des subsidiären Schutzes und die Feststellung von Abschiebungsverboten behandelt. Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft bietet Vorteile in Bezug auf Rechte und Sicherheit.

### **Handreichung für Staatsanwält\*innen in Verfahren zu Arbeitsausbeutung**

Es werden nur wenige Verfahren im Bereich Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung in Deutschland eingeleitet und verurteilt. Die Erfahrungswerte mit den entsprechenden Delikten sind daher sehr gering.

Betroffene sind in der Rolle als Opferzeug\*innen in Ermittlungsverfahren aufgrund des Vorrangs des Personalbeweises oftmals unabdingbar. Dabei muss Sorge getragen werden, dass ihre Rechtsposition gewahrt wird. Es ist Aufgabe von spezialisierten Fachberatungsstellen, sie zu stabilisieren und zu unterstützen.

Der KOK hat daher eine [Handreichung](#) für Staatsanwält\*innen erarbeitet, die einen Überblick zum Phänomen und den Aufgabenbereichen der spezialisierten Fachberatungsstellen gibt. Zudem werden hilfreiche Praxistipps vermittelt, wie trotz bestehender Herausforderungen in Strafverfahren wichtige Opferrechte umgesetzt werden können.

## SPENDEN

### Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

### Jede Spende hilft!

Jetzt ganz einfach für den KOK spenden:

- **per Überweisung** auf unser Spendenkonto: Evangelische Bank eG, IBAN: DE43 5206 0410 0003 9110 47, BIC: GENODEF1EK1
- mit **jedem Einkauf automatisch spenden** über [wecanhelp.de](https://wecanhelp.de)
- über das **Spendenformular** auf unserer [Webseite](#)

## 3 KOK- VERANSTALTUNGEN

### 25 Jahre KOK – 25 Jahre Zivilgesellschaft gegen Menschenhandel

Der KOK veranstaltet vom 11.-12.11.24 s die Fachtagung „25 Jahre KOK – 25 Jahre Zivilgesellschaft gegen Menschenhandel. Aktuelle Entwicklungen und Handlungsansätze“ in der Berliner Stadtmission. Am Abend des 11.11. wird zudem mit einem Empfang das 25-jährige Bestehen des KOK gefeiert.

Auf der Tagung wird in Diskussionsforen mit Expert\*innen verschiedener Disziplinen beleuchtet, welche Einflüsse Migrations-, Digitalisierungs- und Sozialpolitik auf die Bekämpfung von Menschenhandel und die Unterstützung Betroffener haben. Die Rolle der Zivilgesellschaft steht dabei im Fokus. Die Veranstaltung kann – in Teilen – auch per Livestream verfolgt werden. Weitere Informationen finden sich auf der [Tagungsseite](#).

### **KOK Mitgliederversammlung**

Vom 14.-15.10.24 fand die zweite KOK-Mitgliederversammlung in diesem Jahr digital statt. Dabei wurden unterschiedliche Themen diskutiert und Anstöße zum Austausch und zur Diskussion gegeben. Die Mitgliedsorganisationen diskutierten u.a. zu den Themen Finanzierung zivilgesellschaftlicher Arbeit, Positionierung zur Umsetzung der reformierten EU-Richtlinie Menschenhandel und gemeinsame Qualitätsstandards. Zudem gab es einen Austausch mit der rumänischen Fachberatungsstelle Adpare zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen NGOs.

## **4 VERANSTALTUNGEN**

### **Mitmachaktion „Wir brechen das Schweigen“ – eine Aktion des Hilfetelefons**

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen ruft dazu auf, anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am 25.11.24 an der [Mitmachaktion „Wir brechen das Schweigen“](#) teilzunehmen, um ein Signal gegen Gewalt gegen Frauen zu setzen. Mithilfe der Aktion soll ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt und über das Hilfetelefon und seine Angebote informiert werden.

### **45 Jahre Frauenrechtskonvention**

Die CEDAW-Allianz Deutschland, zu deren Mitgliedern auch der KOK zählt, feierte am 07.10. mit einer [Veranstaltung](#) in Berlin das 45-jährige Bestehen der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW. Neben Grußworten von Bundesministerin Paus, die u.a. betonte, dass nur eine geschlechtergerechte Gesellschaft auch eine freie Gesellschaft sein kann, gab es einen Einstiegsvortrag von Prof. Dr. Ulrike Lembke, die betonte, dass die Konvention geltendes Recht in Deutschland ist. Expertinnen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft diskutierten den Stand der Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention. Dabei kamen auch die Mitglieder der CEDAW-Allianz zu Wort und richteten ihre Fragen und Forderungen für eine konsequente Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention an die politisch Verantwortlichen.

### Forum Menschenrechte feiert dreißigjähriges Bestehen

Das Forum Menschenrechte (FMR), welches sich aus fünfzig deutschen Nichtregierungsorganisationen zusammensetzt, feierte am 09. Oktober 2024 sein mittlerweile dreißigjähriges Bestehen in der Französischen Friedrichstadtkirche in Berlin. Die Veranstaltung mit dem Titel „[30 Jahre FORUM MENSCHENRECHTE - Menschenrechte: jetzt erst recht!](#)“ wurde unter anderem durch Wortbeiträge den ehemaligen Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung Günter Nooke, Markus Löning und Dr. Bärbel Kofler gestaltet. Es wurde deutlich, dass das Forum Menschenrechte für die Menschenrechtsbeauftragten ein vertrauensvoller und wichtiger Partner ist, die menschenrechtlichen Anliegen durchzusetzen.

### Beratungsangebot für Geflüchtete und Migrant\*innen, die nicht aus der EU kommen (mira) feiert siebenjähriges Bestehen

Das Beratungsangebot mira lädt am frühen Nachmittag des 21. November 2024 zur Feier seines siebenjährigen Bestehens im DGB Haus Stuttgart ein. Bei „mira – Mit Recht bei der Arbeit“ handelt es sich um ein Kooperationsprojekt, das der Ausbeutung von Geflüchteten und Drittstaatler\*innen auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken möchte. Dementsprechend wird die Veranstaltung durch einen Impulsvortrag und Thementische mit arbeitsmigrantischem Schwerpunkt ausgestaltet. Eine Anmeldung ist noch bis 01.11. über diesen [Link](#) möglich.

## 5 RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

### Gesetz zur „Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“ durch Bundesrat gebilligt

Der Bundesrat hat den nicht zustimmungsbedürftigen Teil des kurzfristig lancierten Sicherheitspakets, das Gesetz zur „Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“ am 18.10.2024 gebilligt. Das Gesetz war als Reaktion auf den als terroristisch motiviert eingestuften Anschlag in Solingen im August 2024 durch die Regierungskoalition vorangetrieben worden. Indem von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses abgesehen wurde, gilt der Teil des Maßnahmenpakets, der eine Verschärfung des Waffenrechts, Änderungen im Asylrecht, die Leistungskürzungen und die An- und Aberkennung von Schutzstatus umfassen sowie die Vorfeld-Erfassung der Schutzsuchenden durch biometrischen Datenabgleich vom Bundesrat als beschlossen. Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung, bei dem es sich um ein Zustimmungsgesetz handelt, wurde zwar im Bundestag beschlossen, im Bundesrat jedoch abgelehnt. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International Deutschland verurteilen auf ihrer [Website](#) das Sicherheitspaket als „ganz klar europa- und völkerrechtswidrig“. Grund hierfür sei das regelrechte „Aushungern“ von Asylsuchenden, für die ein anderer EU-Staat zuständig ist, das durch Streichung von Sozialleistungen nach nur kurzer Zeit, zu erwarten sei. Zudem kritisiert die Organisation eine Massenüberwachung durch den biometrischen

Datenabgleich als massiven Eingriffen in die Privatsphäre. In einem [Appell](#) vom 11.09.2024 fordern 27 Organisationen, darunter auch der KOK die Bundesregierung dazu auf, für ein Europa der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und der Menschenrechte einzustehen, anstatt sich zu stets neuen Verschärfungen treiben zu lassen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) hat sich bereits im September 2024 kritisch zu den Plänen der Bundesregierung und der damit eingehenden Verschärfung des Asyl- und Migrationsrechts positioniert. In einer entsprechenden [Stellungnahme](#) wird auf ausgewählte migrationsrechtliche Regelungen Bezug genommen, die als verfassungs- und europarechtswidrig ausgewiesen werden. Dabei wirft die zwölfseitige Stellungnahme ein kritisches Schlaglicht auf geplante Maßnahmen wie den Leistungsausschluss für Schutzsuchende und den biometrischen Datenabgleich.

## 6 INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

### **Leitfaden zur Bekämpfung von Zwangsarbeit in Lieferketten**

KnowTheChain (eine gemeinschaftliche Initiative von Humanity United, the Business & Human Rights Resource Centre, Sustainalytics, und Verite) vergleicht aktuelle Unternehmenspraktiken und stellt praktische Ressourcen zur Verfügung, die Investoren bei ihren Entscheidungen unterstützen und Unternehmen in die Lage versetzen, die wachsenden rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und gleichzeitig transparenter und verantwortungsvoller zu arbeiten. In einem [Good Practice Guide](#) werden Informationen und Hilfsmittel für Unternehmen bereitgestellt, die verstehen wollen, wie eine solide Unternehmenspraxis und Offenlegung in Bezug auf die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Lieferketten aussieht. Weiterhin stellt der Leitfaden bereits erzielte Fortschritte in relevanten Themenbereichen vor.

### **BKA Forschungsbericht zu Menschenhandel aus Vietnam**

Das Bundeskriminalamt hat die wissenschaftliche Untersuchung „[Menschenhandel und Ausbeutung vietnamesischer Staatsangehöriger in Deutschland](#)“ veröffentlicht. Sie ist die erste detaillierte Analyse des Hellfelds und untersucht Ermittlungsverfahren, die zwischen 2018 und 2021 initiiert wurden. Sie gewährt Einblicke in Verfahren der Strafverfolgungsbehörden, zu den Hintergründen der Betroffenen, untersucht die Wege, über die Betroffene in die Ausbeutung kamen und gibt so auch Einblicke in Täter\*innenstrukturen. Laut der Untersuchung kommen Arbeitsausbeutung und sexuelle Ausbeutung in den analysierten Fällen ähnlich häufig vor, wobei die Betroffenen in den Fällen sexueller Ausbeutung ausschließlich weiblich, bei der Arbeitsausbeutung überwiegend männlich (inklusive Minderjähriger) waren. Die Untersuchung stellt auch fest, dass die Betroffenen selten zur Aussage bereit sind und eine Anbindung an eine FBS kaum gelingt.

## Handlungsleitfaden von GRETA zur Implementierung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist

Die Expert\*innengruppe des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel, GRETA, hat eine [GUIDANCE NOTE](#) zu Artikel 13 der Europaratskonvention gegen Menschenhandel, in der die Bedenk- und Stabilisierungsfrist geregelt ist, veröffentlicht. GRETA hat im Rahmen der Evaluierungen zur Umsetzung der Europaratskonvention eine Reihe von Schwierigkeiten bei der Anwendung von Artikel 13 des Übereinkommens festgestellt. In einigen Ländern ist die Erholungs- und Bedenkzeit nicht im innerstaatlichen Recht vorgesehen oder sie wird in einer Weise ausgelegt, die nicht mit Artikel 13 vereinbar ist. Daher hat GRETA den Leitfaden verfasst, um die Umsetzung der Verpflichtung, den Betroffenen des Menschenhandels eine Erholungs- und Bedenkzeit zu gewähren, zu stärken und den zuständigen Behörden, Agenturen und Organisationen der Zivilgesellschaft konkrete und praktische Anleitungen an die Hand zu geben.

## 7 NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK

### VG Göttingen erkennt von Menschenhandel betroffene Sambierin als Flüchtling an

In seiner [Entscheidung vom 03.04.2024](#) spricht das VG einer von Menschenhandel und Zwangsehe betroffenen Sambierin die Flüchtlingseigenschaft zu.

Das BAMF hatte den Asylantrag der Frau abgelehnt und die Abschiebung angedroht.

Asylrelevante Verfolgungsgründe seien nicht gegeben. Opfer von Menschenhandel könnten zwar eine asylrelevante bestimmte soziale Gruppe sein, wenn ein identitätsstiftendes unveränderliches Merkmal vorliege. Dies sei bei Menschenhandel in der Regel – so auch im Fall der Klägerin – nicht gegeben.

Dem widerspricht das VG. Es glaubt den Angaben der Frau zu der ihr in Sambia drohenden Zwangsverheiratung und erlittenen Zwangsprostitution. Unter umfassendem Bezug auf die klarstellende Entscheidung des [Europäischen Gerichtshofs \(EuGH\) vom 16.01.2024](#), die erst nach der hier im Streit stehenden Entscheidung des BAMF ergangen war, stellt das VG fest, die Klägerin sei danach, weil sie sich der Zwangsehe und dem Menschenhandel entzogen habe, als Angehörige einer sozialen Gruppe asylrelevanter Verfolgung ausgesetzt. Der EuGH habe klargestellt, dass Frauen insgesamt als einer bestimmten sozialen Gruppe zugehörig angesehen werden können, wenn sie in ihrem Land aufgrund ihres Geschlechts von physischer oder psychischer sowie sexueller und häuslicher Gewalt betroffen sind.

Dies sei bei der Klägerin der Fall. Unter Verweis auf Länderberichte zur Situation der Frauen in Sambia führt das Gericht aus, dass die Regierung Sambias zwar versuche, gegen Zwangsehen und Menschenhandel vorzugehen, den zur Verfügung stehenden Quellen sei aber zu entnehmen, dass

Erfolge nicht erkennbar seien. Zwangsehen seien immer noch in weiten Kreisen gesellschaftlich akzeptiert. Vom Staat Sambia habe die Klägerin keinen Schutz zu erwarten. Auch innerhalb des Landes bestünden keine Fluchtmöglichkeiten für die Klägerin.

## 8 RUBRIK WISSEN – GRETA-EMPFEHLUNGEN FÜR DEUTSCHLAND

Die Expert\*innengruppe des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) bewertet die Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland und hat am 07.06.24 ihren dritten [Evaluierungsbericht](#) für den Zeitraum 2019-2021 veröffentlicht. Der Schwerpunkt der dritten Evaluierungsrunde des Übereinkommens liegt auf dem Zugang der Betroffenen von Menschenhandel zum Recht und wirksamen Rechtsbehelfen. Der Bericht analysiert daher die Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens und legt die materiell- und verfahrensrechtlichen Verpflichtungen fest, die für dieses Thema relevant sind

Im Bericht erkennt GRETA an, dass Deutschland seit der letzten Evaluierung im Jahr 2019 den politischen und rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel weiterentwickelt hat. Die Expert\*innen stellen aber (teilweise erneut) auch eine Reihe von Defiziten in der Umsetzung der Konvention fest. GRETA macht im Bericht umfassende Schlussfolgerungen und Handlungsvorschläge für Deutschland.

So sollen deutsche Behörden etwa sicherstellen, dass Betroffene von Menschenhandel, einschließlich Kinder, Migrant\*innen und Asylbewerber\*innen, proaktiv über ihre Rechte und Unterstützungsangebote informiert werden. Darüber hinaus soll die Gewährleistung von und Zugang zu einem kostenlosen Rechtsbeistand, unabhängig von einem Nachweis über mangelnde finanzielle Mittel und auch in verwandten Bereichen, wie Zivil-, Arbeits- und Einwanderungsrecht, verbessert werden.

Das Recht auf Entschädigung soll von Betroffenen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus wirksam ausgeübt werden können. Zudem soll die Zahlung einer im Strafverfahren zugesprochenen Entschädigung vom Staat gewährleistet werden, wenn Täter\*innen diese nicht zahlen.

Im Bereich der Strafverfolgung sollen deutsche Behörden sicherstellen, dass Menschenhandelsdelikte als solche eingestuft werden und sie zu wirksamen und abschreckenden Sanktionen für Täter\*innen führen. Hier kritisiert GRETA etwa den hohen Anteil der Verurteilungen wegen Menschenhandels und damit zusammenhängenden Straftaten, die zur Bewährung oder teilweise zur Bewährung ausgesetzt sind, sowie die Dauer der Gerichtsverfahren. Mit Blick auf die Betroffenen fordert GRETA außerdem eine konsequentere Anwendung des Non-Punishment Prinzips und ggf. Leitlinien für Staatsanwält\*innen. Hinsichtlich des Schutzes von Betroffenen und Zeug\*innen schlägt GRETA unter anderem ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeitende von Fachberatungsstellen vor.

Abschließend hat GRETA Deutschland-spezifische Follow-up-Themen benannt. Darin enthalten ist etwa die Empfehlung von Kooperationsvereinbarungen zur umfassenden Bekämpfung von Menschenhandel in allen Bundesländern, um eine größere Kohärenz und Wirksamkeit der Maßnahmen aller Beteiligten in Deutschland sicherzustellen, sowie die Entwicklung eines nationalen Aktionsplans oder einer Strategie gegen Menschenhandel, die alle Formen der Ausbeutung berücksichtigt. Insbesondere sollte Deutschland seine Bemühungen hinsichtlich der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung mit besonderem Augenmerk auf risikobehaftete Sektoren verstärken. Darüber hinaus ruft GRETA hinsichtlich ausländischer Betroffener von Menschenhandel die deutschen Behörden dazu auf, sicherzustellen, dass eine Bedenk- und Stabilisierungsfrist gewährleistet wird und Betroffene in vollem Umfang von allen Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen profitieren können.

Der Evaluationsbericht von GRETA identifiziert noch viele weitere Bereiche und Aspekte des Menschenhandels, in denen in Deutschland derzeit noch Handlungsbedarf besteht. Gleichzeitig begrüßt GRETA auch Entwicklungen, wie die Anerkennung von psychischer Gewalt als Form der Gewalt, für die eine staatliche Entschädigung in Frage kommt, durch eine Änderung im Sozialgesetzbuch, oder auch die Ernennung des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Nationalen Berichterstattungsstelle.

Die Zusammenfassung des Berichts sowie die Schlussfolgerungen und Empfehlungen liegen in einer [nichtamtlichen Übersetzung des KOK](#) vor.

Die Arbeit des KOK e.V. wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)